

K-3-4-3860 IV Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt erhalten

Antragsteller*in: Mathilde Lemesle (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 3859 bis 3861:

Sein Programm stärkt den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Daher ist der Rundfunkbeitrag unverzichtbar und gerechtfertigt. Das ~~Verfahren zur Festsetzung des Rundfunkbeitrags~~ durch Abstimmungsverfahren über die Empfehlung der unabhängige KEF ist zu wollen wir modernisieren.

Begründung

Der ursprüngliche Satz ist inhaltlich falsch, weil er vermittelt, dass wir den grundsätzlichen Verfahren, wie die Höhe des Rundfunkbeitrags ermittelt wird, ändern wollen. Das wollen wir gar nicht, im Gegenteil, das Verfahren soll beibehalten werden. Was wir ändern wollen, ist im Anschluss, wie über den empfohlenen Rundfunkbeitrag abgestimmt wird.